

**Gemeinde Malterdingen**

# **Niederschrift**

**über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderates**

**am 16. Juni 2020 (Beginn 19:30 Uhr; Ende 20:45 Uhr)**

**in der Turnhalle der Grundschule Malterdingen**

**Vorsitzender:** Bürgermeister Bußhardt

**Zahl der anwesenden Mitglieder:** 12 (Normalzahl 13 Mitglieder)

**Namen der nicht Anwesenden Mitglieder:** Gemeinderätin Schappacher

**Schriffthführer:** Hauptamtsleiter Leonhardt

**Sonstige Verhandlungsteilnehmer:** Herr Reinbold, Leiter Polizeiposten Kenzingen (zu TOP 2)  
Architekt Arny und Architektin Sattler (zu TOP 3)  
Rechnungsamtsleiter Schuler

Nach der Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 3. Juni 2020 ordnungsgemäß eingeladen worden ist,
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 10. Juni 2020 ortsüblich bekanntgemacht worden ist und
3. das Kollegium beschlussfähig ist, weil mindestens 7 Mitglieder anwesend sind.

Zur Beratung und Beschlussfassung kommen folgende

**Tagesordnungspunkte:**

1. Fragen und Anregungen der Zuhörer
2. Vorstellung der Kriminalstatistik 2019 für die Gemeinde Malterdingen
3. Dorftreff
  - Information über den Stand der Maßnahme
  - Vergabe von Aufträgen
4. Satzung über die Anordnung einer Veränderungssperre gemäß § 14 BauGB für das Gebiet „Unterwald“ in Malterdingen
  - Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu einer Ausnahme von der Veränderungssperre für den Abbruch des Verbindungsgebäudes zwischen zwei Betriebsgebäuden auf dem Grundstück Flst.Nr. 6607/1, Riegeler Str. 4, Malterdingen
5. Neuaufstellung der Friedhofssatzung (Friedhofsordnung und Bestattungsgebührensatzung)
6. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 21. April 2020
7. Bekanntgabe von Beschlüssen der letzten nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung
8. Bekanntgaben, Verschiedenes
9. Fragen und Anregungen der Gemeinderäte

1. **Fragen und Anregungen der Zuhörer**

Es werden keine Fragen gestellt:

2. **Vorstellung der Kriminalstatistik 2019 für die Gemeinde Malterdingen**

Zu diesem Tagesordnungspunkt nimmt Herr Reinbold, Leiter des Polizeipostens Kenzingen, an der Sitzung teil. Er stellt die Kriminalitätsentwicklung anhand einer Präsentation vor. Hierzu wird auf den dem Protokoll angefügten Ausdruck der Präsentation verwiesen. Insbesondere in Bezug auf die Wohnungseinbrüche weist Herr Reinbold auf die Präventionsangebote der kriminalpolizeilichen Beratungsstelle hin.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zustimmend zu Kenntnis.

Bürgermeister Bußhardt bedankt sich bei Herrn Reinbold für die gute Zusammenarbeit mit der Polizei.

3. **Dorftreff**

- **Information über den Stand der Maßnahme**
- **Vergabe von Aufträgen**

Zu diesem Tagesordnungspunkt nehmen die Architekten Herr Erny und Frau Sattler vom Architekturbüro Erny an der Sitzung teil.

a) **Information über den Stand der Maßnahme**

Architektin Sattler informiert mittels einer Präsentation über den aktuellen Stand der Planung. Hierzu wird auf den Ausdruck der Präsentation verwiesen, der dem Protokoll angefügt ist.

Gemeinderat Hügler fragt nach der Nutzung der alten Möblierung. Ihm erscheint das vorgeschlagene Farbkonzept zu dunkel.

Bürgermeister Bußhardt erklärt, dass die alten Möbel und Regale nicht weiter von der Bücherei genutzt werden.

Architekt Erny weist darauf hin, dass das Beleuchtungskonzept noch nicht fertig erstellt und in die 3-D-Anwendung eingearbeitet sei. Daher stelle die Präsentation nur die Beleuchtung durch das Tageslicht dar und wirke deshalb so dunkel. Die Farbvorschläge würden noch ausgearbeitet und dann vorgelegt. Die aktuell gezeigten Farben seien nur ein erster Vorschlag.

Auch Gemeinderätin Grafmüller würde sich über freundlichere Farben freuen.

Gemeinderat Sahl plädiert dafür, die Farbgebung dem Organisationsteam zu überlassen. Der Gemeinderat sollte nur über die Kosten entscheiden.

Gemeinderat Pfister hält das Konzept für gut. Er fragt nach den Bodenbelägen.

Hierzu erklärt Architekt Erny, dass im Eingangsbereich Fliesen verlegt seien. Der Rest werde mit Linoleum ausgelegt.

Auch Gemeinderat Hirzel ist der Meinung, dass der Gemeinderat nur über das Grundkonzept diskutieren solle. Über die farbliche Gestaltung usw. sollte nicht anhand von Bildern entschieden werden. Hierüber sollten der Architekt und die Mitglieder des Arbeitskreises entscheiden.

Architekt Erny bestätigt, dass man sich in einem dynamischen Entwicklungsprozess befinde. Auf eine Frage eines Zuhörers bestätigt er, dass man die Barrierefreiheit genau berücksichtigen werde.

#### **b) Vergabe der Trockenbauarbeiten**

Die Kosten der einzelnen Gewerke der Trockenbauarbeiten liegen jeweils unter 10.000 EUR und dürfen deshalb freihändig vergeben werden. Die Gesamtsumme der Trockenbauarbeiten liegt bei 33.767,90 EUR.

Auf Frage von Gemeinderätin Schillinger, ob mehrere Anbieter angefragt worden seien, antwortet Architekt Erny, dass man froh sein müsse, überhaupt ein Angebot zu erhalten. Die anbietende Firma Wurst habe bereits beim Neubau des Gebäudes den Auftrag erhalten.

Der Gemeinderat fasst folgenden **einstimmigen Beschluss**:

Die Trockenbauarbeiten werden an die Firma Wurst aus Malterdingen vergeben.

Gewerk Abbruch- und Rückbauarbeiten:	6.340,26 EUR
Gewerk Innenputz:	9.143,90 EUR
Gewerk Estrich:	6.508,24 EUR
Gewerk Trockenbau:	4.135,70 EUR
Gewerk Trockenbau Decke:	7.639,80 EUR

#### **c) Vergabe der Sanitärarbeiten**

Bei der Vergabe der Sanitärarbeiten ist Gemeinderat Schuh als Mitbieter befangen. Er nimmt während der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Punkt im Zuhörerraum Platz.

Nach der beschränkten Ausschreibung wurden zwei Angebote abgegeben. Die Angebotspreise belaufen sich auf 28.158,43 EUR und 33.035,95 EUR. Die Verwaltung schlägt vor, den Auftrag an die Firma Dieter Schuh als günstigster Bieterin zu vergeben.

Der Gemeinderat fasst folgenden **einstimmigen Beschluss**:

Die Sanitärarbeiten werden zum Angebotspreis von 28.158,43 EUR an die Firma Dieter Schuh aus Malterdingen vergeben.

4. **Satzung über die Anordnung einer Veränderungssperre gemäß § 14 BauGB für das Gebiet „Unterwald“ in Malterdingen**

- **Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu einer Ausnahme von der Veränderungssperre für den Abbruch des Verbindungsgebäudes zwischen zwei Betriebsgebäuden auf dem Grundstück Flst.Nr. 6607/1, Riegeler Str. 4, Malterdingen**

Gemeinderat Mundinger ist als Miteigentümer eines angrenzenden Betriebsgrundstücks befangen. Er nimmt während der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt im Zuhörerraum Platz.

Die Antragstellerin beantragt den Abbruch des Verbindungsgebäudes zwischen zwei Betriebsgebäuden auf dem Grundstück Flst.Nr. 6607/1, Riegeler Str. 4, Malterdingen.

Das Grundstück befindet sich im Bereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Industrie- und Mischgebiet Unterwald“ und entspricht dessen planungs- und bauordnungsrechtlichen Festsetzungen.

Der Gemeinderat hat jedoch am 11. April 2017 in öffentlicher Sitzung beschlossen, das Verfahren zur Neuaufstellung des Bebauungsplanes „Unterwald“ einzuleiten (Aufstellungsbeschluss). Das Plangebiet umfasst das Gebiet des gesamten jetzigen Bebauungsplanes „Industrie- und Mischgebiet Unterwald“. In derselben Sitzung wurde zur Sicherung der Planung eine Veränderungssperre als Satzung beschlossen. Diese ist am 20. April 2017 in Kraft getreten.

Die Geltungsdauer der Veränderungssperre betrug gem. § 5 der Satzung i.V.m. § 17 Abs. 1 S. 1 BauGB zwei Jahre. Am 13. März 2019 hat der Gemeinderat in seiner Sitzung die Verlängerung der Veränderungssperre um ein Jahr gemäß § 17 Abs. 1 S. 3 BauGB beschlossen. Die Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre wurde am 21. März 2019 ortsüblich bekannt gemacht und ist am selben Tag in Kraft getreten.

Am 3. März 2020 hat der Gemeinderat die nochmalige Verlängerung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich der Neuaufstellung des Bebauungsplans „Unterwald“ gem. § 17 Abs. 2 BauGB als Satzung beschlossen. Sie ist am 12. März 2020 mit ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft getreten.

Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann die Baugenehmigungsbehörde nach § 14 Abs. 2 BauGB im Einvernehmen mit der Gemeinde eine Ausnahme von der Veränderungssperre zulassen.

Mit dem beantragten Abbruch des Verbindungsgebäudes werden die im derzeit noch geltenden Bebauungsplan festgesetzten bauplanungs- und bauordnungsrechtlichen Vorschriften eingehalten. Außerdem widerspricht die mit dem beantragten Abbruch vorgesehene bauliche Veränderung nicht den künftig geplanten Festsetzungen des Bebauungsplans "Unterwald".

Aus Sicht der Verwaltung gibt es daher keinen Grund für eine Ablehnung des gemeindlichen Einvernehmens zu einer Ausnahme von der Veränderungssperre zum Abbruch des Verbindungsgebäudes zwischen zwei Betriebsgebäuden auf dem Grundstück Flst.Nr. 6607/1, Riegeler Str. 4, Malterdingen. Das Einvernehmen kann erteilt werden.

Der Gemeinderat fasst folgenden **einstimmigen Beschluss**:

Die Gemeinde Malterdingen erteilt ihr Einvernehmen nach § 14 Abs. 2 BauGB für eine Ausnahme von der für das Bebauungsplangebiet Unterwald bestehenden Veränderungssperre für den Abbruch des Verbindungsgebäudes zwischen zwei Betriebsgebäuden auf dem Grundstück Flst.Nr. 6607/1, Riegeler Str. 4, Malterdingen.

#### 5. **Neuaufstellung der Friedhofssatzung (Friedhofsordnung und Bestattungsgebührensatzung)**

Bezüglich des Sachverhalts wird auf die Sitzungsvorlage 16/2020 ö verwiesen. Sie ist Bestandteil des Protokolls.

Bürgermeister Bußhardt berichtet, dass man die Satzung bereits im Gemeinderat vorberaten habe. Es seien auch leichte Gebührenerhöhungen vorgesehen.

Anschließend erläutert Rechnungsamtsleiter Schuler die wesentlichen Änderungen gegenüber der bisherigen Satzung. Insbesondere handle es sich um eine redaktionelle Aktualisierung. Es wurden neue Bestattungsformen mit aufgenommen. Außerdem sollen Grabeinfassungen nun wieder zugelassen werden. Die vorgesehenen Gebührenanpassungen werden von ihm einzeln erläutert. Durch die Anpassungen könne der Kostendeckungsgrad maßvoll von bisher 30 % auf rund 40 % erhöht werden.

Gemeinderat Sahl schlägt vor, die Bezeichnung „Leichenhalle“ in „Abschiedsraum“ zu ändern. Dies wird von den anwesenden Gemeinderäten befürwortet.

Der Gemeinderat fasst unter Einbeziehung vorgenannter Änderung folgenden **einstimmigen Beschluss**:

Die Friedhofssatzung (Friedhofsordnung und Bestattungsgebührensatzung) wird wie vorgelegt beschlossen.

6. **Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 21. April 2020**

Die Gemeinderäte haben mit der Sitzungseinladung eine Mehrfertigung des Protokolls erhalten. Nachdem keine Einwände erhoben werden, gilt das Protokoll als genehmigt.

7. **Bekanntgabe von Beschlüssen der letzten nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung Gemeinderatssitzung vom 21. April 2020**

a) **Einrichtung einer Kindertagesstätte in der Hauptstraße 120**  
– **Vorstellung einer Konzeption des möglichen Trägers**

Die Kinderkrippe MittenDrin gUG (haftungsbeschränkt) wird mit der Trägerschaft für die kür Kindertagesstätte im Generationenhaus Hauptstr. 120 beauftragt. Die Verwaltung wird beauftragt eine entsprechende Betriebskostenvereinbarung analog der mit dem Evangelischen Kindertagesstätten „Sofie Roth“ zu erarbeiten. Die Vereinbarung soll im Bildungsausschuss vorbereitet und Gemeinderat zum Beschluss vorgelegt werden.

b) **Gesundheitsförderung der Mitarbeitenden der Gemeinde Malterdingen durch Teilnahme an einem Firmenfitnessprogramm**

Die Verwaltung wird beauftragt, im Falle einer verbindlichen Anmeldung von 25 % der Mitarbeitenden einen Firmenfitnessvertrag mit Hansefit abzuschließen.

**Gemeinderatssitzung vom 12. Mai 2020**

a) **Errichtung eines Generationenhauses auf dem Grundstück Hauptstr. 120**  
– **Entscheidung über den Kauf der drei Kleinwohnungen 1 bis 4 im Dachgeschoss die Gemeinde**  
– **Entscheidung über den Kauf der beiden großen Wohnungen im 1. Obergeschoss als Reserveräume für weitere Krippengruppen**  
– **Herstellung von drei weiteren Wohnungen im 2. Obergeschoss rechts**  
– **Vergabe eines Planungsauftrags an die Architekten Hess & Volk zur Erstellung verfeinerten Vorentwurfs mit Kostenschätzung (nach Leistungsphase 2) als Basis für Ausschreibung an die Bauträger**

1. Die Gemeinde Malterdingen beabsichtigt den Erwerb der Kleinwohnungen 1 bis 4 im Dachgeschoss
2. Die Gemeinde Malterdingen beabsichtigt den Erwerb der beiden großen Wohnungen im 1. Obergeschoss als Reserveräume für weitere Krippengruppen
3. Im 2. Obergeschoss rechts werden drei weitere Wohnungen hergestellt.

4. Die Architekten Hess & Volk erhalten den Planungsauftrag zur Erstellung eines verfeinerten Vorentwurfs mit Kostenschätzung (nach Leistungsphase 2) als Basis für die Ausschreibung an die Bauträger gemäß deren Schreiben vom 30. April 2020; Projekt-Nr.: 18-026

**b) Sanierung oder Verkauf des gemeindeeigenen Grundstücks Schmiedstr. 10**

Die Gemeinde schreibt das Gebäude im Mitteilungsblatt gegen Gebot zum Verkauf aus. Der Mindestkaufpreis wird auf 150.000 EUR festgesetzt.

**8. Bekanntgaben, Verschiedenes**

Bürgermeister Bußhardt hat nichts bekanntzugeben.

**9. Fragen und Anregungen der Gemeinderäte**

**a) Aufstellen eines Verkehrsspiegels**

Auf Frage von Gemeinderat Sahl bestätigt Bürgermeister Bußhardt, dass an der Ecke Fahngasse/Schulstraße ein Verkehrsspiegel installiert werden kann.

**b) Erhöhung des Rückhaltebeckens im Ferneckertal**

Gemeinderat Sahl fragt, ob durch die vorgesehene Erhöhung des Rückhaltebeckens Nachteile für die von einer möglichen Überschwemmung betroffenen Grundstückseigentümer entstehen würden.

Bürgermeister Bußhardt verneint dies. Bei einem möglichen hundertjährigen Hochwasser wären meist nur wenige Quadratmeter überschwemmt.

**c) Wiederöffnung der Kernzeitbetreuung**

Gemeinderat Hirzel fragt, ob die Kernzeitbetreuung ab 29. Juni 2020 auch wieder geöffnet werden kann.

Hauptamtsleiter Leonhardt bestätigt, dass dies beabsichtigt sei. Allerdings seien noch Fragen zum benötigten Raum und zum erforderlichen Personal zu klären, da eine Durchmischung der Kinder aus den verschiedenen Klassen vor und nach dem Unterricht vermieden werden soll.

Bürgermeister Bußhardt hat eigentlich keine Bedenken gegen eine Wiederöffnung.

**d) Gestaltung des Friedhofes**

Gemeinderat Hügler regt an, eine kleine Einfriedung um die Wahlgräber im Rasenfeld anzulegen.



Bürgermeister Bußhardt hält dies nicht für notwendig. Würde man dort Hecken anpflanzen, müssten diese auch noch gepflegt werden. Der Friedhof sei ohnehin defizitär.

Gemeinderat Hügler schlägt vor, darüber noch einmal im Zusammenhang mit der neuen Friedhofsmauer zu reden.

**e) Sanierung des Torhauses**

Gemeinderat Schuh fragt nach dem Sachstand.

Hierzu teilt Bürgermeister Bußhardt mit, dass eine Voruntersuchung stattgefunden habe. Nun werde der Putz im Untergeschoss abgenommen. Vorhandene Zierelemente sollen wieder freigelegt werden. Nach einer abschließenden Untersuchung soll dann der Umfang der Sanierungsmaßnahme festgelegt werden.

---

Ausgefertigt, Malterdingen, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Bußhardt, Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Leonhardt, Schriftführer

\_\_\_\_\_  
Gemeinderat

\_\_\_\_\_  
Gemeinderat